

Errichtung von öffentliche E-Ladesäulen im Gebiet des Wertstoffhof bzw. DAV Kletter- und Boulderhalle

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02459 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 - Sendling am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16856

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02459

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 15.09.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling hat am 21.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02459 beschlossen.

In der Bürgerempfehlung wird der Ausbau an Ladeinfrastruktur nahe der DAV Kletterhalle gewünscht. Weiter wird die missbräuchliche Nutzung der bestehenden Ladeinfrastruktur am Standort Pognerstraße / Alfred-Schmid-Straße beklagt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im April 2024 hat der Stadtrat den Beschluss für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund (mit der Beschlussnummer 20-26 / V 12728) gefasst.

Das Mobilitätsreferat hat in den ersten beiden Monaten in 2025 eine Veröffentlichung für alle ladepunktbetreibenden Unternehmen für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur durchgeführt. Diese gesamte Veröffentlichung kann weiterhin unter <https://muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur> eingesehen werden.

Die Standorte werden durch ladepunktbetreibende Unternehmen (Charge Point Operator, kurz: CPO) festgelegt. Ihren Standortwunsch werden wir den CPOs kommunizieren. Hierfür dient die digitale Karte unter: <https://geoportal.muenchen.de/portal/ladeinfrastruktur/>.

Für den Stadtbezirk 06 sind in dieser nun anstehenden Ausbaustufe insgesamt 300 kW an Anschlussleistung vorgesehen. Dies entspricht 28 Ladepunkten mit 11 kW oder 14 Ladepunkte mit 22 kW. Die Entscheidung der Ladeleistung im Normalladen obliegt den CPOs und ihrem Geschäftsmodell.

Zur Einordnung: aktuell betreiben die SWM im Stadtbezirk 06 16 Normalladesäulen mit je zwei Ladepunkten.

Für die missbräuchliche Nutzung der Ladeinfrastruktur in der Pognerstraße / Alfred-Schmidstraße liegt die Zuständigkeit bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat. Das Mobilitätsreferat bittet das Kreisverwaltungsreferat um verstärkte Überwachung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten insbesondere in den Abendstunden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02459 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat wird den Ladepunktbetreibenden Unternehmen (CPOs) den Standortvorschlag nahe der DAV Kletterhalle kommunizieren und damit zur Umsetzung vorschlagen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten den Standort Pognerstraße / Alfred-Schmid-Straße durch die KVÜ insbesondere in den Abendstunden intensiver zu überwachen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02459 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Markus Lutz

Der Referent

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 06 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.23

zur weiteren Veranlassung